

Überlegungen zur Gründung eines Deutsch-Russischen Juristischen Instituts (Zentrums)

1. In den Jahren seit 1989/90 hat Russland sein Rechtssystem tiefgreifend umgestaltet. Auf der Ebene der Gesetzgebung sind die wichtigsten Grundlagen gelegt, wenn auch viele der neuen Regelungen unvollkommen sind und laufend weiter überarbeitet werden. Gleichzeitig bestehen erhebliche Defizite in der Rechtsanwendung, insbesondere aus rechtsstaatlicher Sicht. Wie kaum jemals zuvor ist Russland an einer Zusammenarbeit mit Deutschland im Bereich der juristischen Aus- und Fortbildung interessiert. Ebenso sollten deutsche Juristen - aus wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Gründen - stärker zu einer Beschäftigung mit dem russischen Recht motiviert werden. Deutschland fördert die Kooperation mit Russland im Bereich des Rechts auf vielfältige Weise (Austauschprogramme des DAAD, Förderung wissenschaftlicher Kooperationen durch die DFG, Rechtsberatung durch die Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit etc.). Die einschlägigen Programme decken aber nicht den Bedarf. Sie sind zudem häufig kurzfristig angelegt und kaum koordiniert.

2. Um diese Situation zu verbessern, haben die Ostrechtsinstitute/-lehrstühle deutscher Universitäten (Berlin/HU, Hamburg, Kiel, Köln, Passau, Regensburg) mit mehreren russischen Hochschulen (Ekaterinburg, Moskau, St. Petersburg u.a.) Gespräche geführt, die zur Einrichtung eines stabilen Rahmens für die deutsch-russische Kooperation im Bereich des Rechts führen sollen. Das Bundesministerium der Justiz, das Auswärtige Amt und weitere Institutionen erklärten ihr Interesse und ihre Unterstützungsbereitschaft für dieses Vorhaben. Die Ministerpräsidentin von Schleswig-Holstein, Frau Heide Simonis, setzte sich bei den deutsch-russischen Regierungskonsultationen in Schleswig im Dezember 2005 für das Vorhaben ein. Ausdrücklich begrüßt und unterstützt wird das Vorhaben weiterhin durch den Koordinator der Bundesregierung für die deutsch-russische zwischengesellschaftliche Zusammenarbeit, MdB Gernot Erler.

Auf deutscher Seite hat der frühere Bundesjustizminister Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig die Schirmherrschaft über das Vorhaben übernommen, auf russischer Seite steht das Vorhaben unter der Schirmherrschaft des Vorsitzenden des Ausschusses für Verfassungsrecht und Verfassungsaufbau der Staatsduma, Dr. Vladimir Pligin. Das Vorhaben wird ferner durch die Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde und die Russische Vereinigung für Internationales Recht unterstützt.

Federführend für die Vorbereitung des Vorhabens auf deutscher Seite ist das Institut für Osteuropäisches Recht der Universität Kiel (Prof. Trunk).

3. Kern des Vorhabens ist die Einrichtung einer Servicestelle für die deutsch-russische Kooperation im Bereich des Rechts, die – nach dem Vorschlag der Universität St. Petersburg – als Deutsch-Russisches Juristisches Institut (oder Zentrum) bezeichnet werden könnte. Das Institut sollte über zwei Abteilungen (in Deutschland und Russland) verfügen, die durch eine Dachkonstruktion verbunden sind. Die Abteilungen sollten möglichst flexibel gestaltet sein. In Betracht käme z.B. die Einrichtung je einer rechtlich unselbständigen Koordinierungsstelle in beiden Ländern, die gegebenenfalls durch einen Förderungsverein begleitet werden könnten.

4. Die Aufgabe dieser Servicestelle, d.h. des Deutsch-Russischen Juristischen Instituts, läge darin, Projektmaßnahmen im Bereich der deutsch-russischen rechtlichen Zusammenarbeit zu unterstützen (z.B. bei der Vorbereitung von Förderungsanträgen der Projektpartner, bei der Durchführung von Tagungen/Workshops, bei der Vermittlung von Ansprechpartnern für juristische Problemlagen im deutsch-russischen Verkehr), zu koordinieren und neue Vorhaben anzuregen. Die Servicestelle soll nicht mit bilateralen Kooperationen konkurrieren, sie baut vielmehr auf den bilateralen Kontakten der Projektpartner auf und soll deren Wirkung verstärken.

5. Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Instituts sollte nach den Vorüberlegungen der Beteiligten im Bereich Hochschule und Wissenschaft liegen. Eine Praxiskomponente (z.B. Aus- und Fortbildung von Richtern, Verwaltungsbeamten, Rechtsanwälten; Durchführung von Informationsveranstaltungen für die Wirtschaft, Vermittlung der Erteilung von Rechtsinformationen über das Partnerland, etc.) ist aber ein wesentlicher Teil des Konzepts.

6. Im Dezember 2004 hat der Deutsche Akademische Austauschdienst ein erstes Einzelprojekt bewilligt, das im Namen des in Gründung befindlichen Instituts beantragt wurde (Einführungskurs in das deutsche Recht, im Juli 2005 in Ekaterinburg). Weitere Vorhaben befinden sich in Planung. Die Finanzierung der Tätigkeit des Instituts bzw. der vom Institut unterstützten Einzelprojekte soll im wesentlichen aus vorhandenen Förderprogrammen erfolgen. Daneben bedarf es aber einer gewissen projektunabhängigen Förderung, um die Serviceleistungen erbringen zu können. Als Aufwand für die deutsche Koordinierungsstelle (unter Einschluss eines Grundbetrags für Projektmaßnahmen) dürften etwa 100 000,- Euro jährlich anzusetzen sein.

7. Am 4. Februar 2005 fand in Berlin unter dem Vorsitz des früheren deutschen Botschafters in Moskau und Vorsitzenden des Deutsch-Russischen Forums, Dr. Ernst-Jörg von Studnitz, die konstituierende Sitzung der deutschen Arbeitsgruppe zur Gründung des Instituts statt. An der Veranstaltung, die zugleich der Vorstellung des Vorhabens vor einer interessierten Fachöffentlichkeit diene, nahmen neben allen deutschen Ostrechtsprofessoren u.a. ein Mitglied des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages, die Stellvertretende Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages, der Leiter der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, der Geschäftsführer der Deutschen Stiftung für Internationale rechtliche Zusammenarbeit, Vertreter der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Alexander von Humboldt-Stiftung, der Konrad Adenauer-Stiftung, der Friedrich Naumann-Stiftung, des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft, der Bundesrechtsanwaltskammer und der Bundesnotarkammer teil. Das Vorhaben zur Gründung des Instituts fand bei den Teilnehmern einhellige und nachdrückliche Unterstützung. Die Teilnehmer erörterten konkrete Projektideen des geplanten Instituts in Ausbildung, Wissenschaft und in der Zusammenarbeit mit der juristischen Berufspraxis (z.B. Einführungs- und Aufbaukurse in das Recht des Partnerlandes, gemeinsame wissenschaftliche Tagungen und Publikationen, Gastdozentenprogramme, binationale Promotionen, Rechtsinformation/Gutachten zum Recht des Partnerlandes u.a.). Die Teilnehmer entwickelten zahlreiche Vorschläge zur Finanzierung. Informell wurden bereits Beiträge aus der Rechtsanwaltschaft und dem Notariat sowie aus Wissenschaftsstiftungen in Aussicht gestellt. Gespräche mit Unternehmen sollen demnächst aufgenommen werden.

8. Am 30. Mai 2005 ist (ebenfalls in Berlin) ein erstes Zusammentreffen der deutschen Arbeitsgruppe mit Vertretern der russischen Projektpartner geplant. Bei diesem Treffen soll eine gemeinsame Absichtserklärung über die Gründung des Instituts (oder Zentrums) verabschiedet werden, in der die wesentlichen Organisationsstrukturen des Instituts festgelegt

werden.

9. Das Vorhaben fügt sich aus Sicht der Beteiligten nahtlos in die Deutsch-Russische Bildungsinitiative ein. Insbesondere könnte das Deutsch-Russische Juristische Institut längerfristig in die geplante Deutsch-Russische Hochschule eingebracht werden. Die Beteiligten hoffen, dass das Vorhaben in die Projektplanung der Deutsch-Russischen Bildungsinitiative aufgenommen werden kann.

Kiel, den 6.5.2005

Prof. Dr. Alexander Trunk